

Bildungsagentur Billstedt-Horn:

Fachgespräch Bildungsmaßnahmen für LeistungsempfängerInnen:

Angebote und Bedarfe im Hamburg Osten

Jobcenter Billstedt/team.arbeit.hamburg, 18. April 2013

Beginn

15.00 Uhr

Teilnehmer

Renate Arndt/Bildungsagentur Billstedt-Horn
Bettina Rosenbusch/Bildungsagentur Billstedt-Horn
Claudia Deppermann/Bildungsagentur Billstedt-Horn
Behice Aykurt/bilim Integrationskurse
Christoph Dreger/Caritasverband Hamburg
Jörn Glagow/Timo-Jugendclub
Philipp Meinhold/Deutsche Angestellten Akademie
Rainer Vollmer/Deutsche Angestellten Akademie
Michaela Pfau/Jobsen-Verbund
Tanja Thielmann/Jobsen-Verbund
Wolfdietrich Thürnagel/Aktiv Wohnen Mümmelmannsberg
Anke Bamberger/op de Wisch e.V.
Daniela Ritter/Familienberatung Hamburg-Ost
Kay Dassow/Jobcenter Billstedt
Susanne Horn/Jobcenter Billstedt
Frederik Jess/Jobcenter Billstedt

Protokoll

Bettina Rosenbusch begrüßte die Anwesenden und gab eine kurze Einführung in das Thema des Fachgesprächs: In Elternschulen, KiTas, Schulen und anderen Einrichtungen im Hamburger Osten fragen BesucherInnen häufig nach Möglichkeiten, sich weiterzubilden und beruflich zu qualifizieren, um ihre Lebens- und Arbeitsperspektiven zu verbessern. Oder die MitarbeiterInnen der Einrichtungen möchten den BesucherInnen im persönlichen Gespräch Vorschläge dazu machen. Oft sind die konkreten Angebote von team.arbeit.hamburg nicht bekannt, so dass eine zielgerichtete Beratung der BesucherInnen schwierig ist. Das Fachgespräch setzt an, interessierte MultiplikatorInnen über die aktuellen Angebote von team.arbeit.hamburg zu informieren und Erfahrungen aus der täglichen Beratung auszutauschen. Bettina Rosenbusch dankte Susanne Horn, Teamleiterin Vermittlung, und Frederik Jeß, Teamleiter Leistungsbereich, aus dem Jobcenter Billstedt für ihre Bereitschaft, den TeilnehmerInnen Einblick in ihre Arbeit zu geben, sowie Standortleiter Kay Dassow für die Gastfreundschaft, das Fachgespräch in den Räumen des Jobcenter Billstedt abhalten zu dürfen.

Im ersten Teil erläuterte Susanne Horn den Aufgabenbereich des Jobcenter Billstedt in Abgrenzung zu den Aufgaben der Agentur für Arbeit. Das Jobcenter betreut Kunden, die Arbeitslosengeld I beziehen und einen höheren Bedarf an Lebensunterhalte und

Mietkosten haben, die hilfebedürftig sind trotz Einkommen aus Selbständigkeit oder Arbeitsverhältnis, sowie Kunden ohne Einkommen, wenn sie hilfebedürftig sind.

Das Jobcenter Billstedt/Mümmelmannsberg umfasst drei Bereiche: die Arbeitsvermittlung für Kunden, die mindestens 25 Jahre alt sind und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGBII beziehen, das Fallmanagement für Kunden, die eine intensive Betreuung benötigen, sowie die Leistungsabteilung, in denen der Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt und/oder Kosten für die Unterkunft geregelt werden.

Seit Januar 2013 gibt es zwei besondere Angebote: Das Team „mitnmang“ in Mümmelmannsberg, das sich an Kunden richtet, die mindestens 50 Jahre alt sind und eine intensiverer Betreuung wünschen, sowie das Team J.O.B., das sich auf einen arbeitgeberorientierten Vermittlungsansatz konzentriert.

Das vorrangige Ziel der Arbeit im Jobcenter ist die Vermittlung von Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Hierfür stehen den Kunden zahlreiche Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verfügung, die mit dem Arbeitsvermittler oder Fallmanager abgesprochen werden und im Einzelfall zur Anwendung kommen können. Maßnahmen in den Bereichen Weiterbildung und Qualifizierung werden zumeist von externen Trägern durchgeführt. Praktika fallen in den Bereich der Arbeitgebermaßnahmen. Darüber hinaus stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Arbeitgeber und Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum zu unterstützen.

Welche Voraussetzungen für welche Zielgruppen und Maßnahmen erfüllt sein müssen, geht aus der beigegefügte Präsentation von Susanne Horn (Anlage) sowie der Abschrift der Informationstafeln zu den einzelnen Angeboten (Anlage) hervor.

Susanne Horn betonte, dass der Weg für jeden Kunden einer individuellen Absprache unterliegt. Das so genannte „Ermessen im Einzelfall“ setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen Kunde und Integrationsfachkraft voraus. Je mehr der Kunde von sich preisgibt, desto besser und genauer kann der Berater eine Lösung finden. Susanne Horn appellierte deshalb an die TeilnehmerInnen des Fachgesprächs, ihre Kunden und Klienten zu Offenheit und Kooperation zu ermutigen.

In einem kurzen Impulsreferat erläuterte Frederik Jess, welche Voraussetzungen Kunden mitbringen müssen, um Leistungen aus dem SGBII zu erhalten.

- berechtigter Personenkreis: 15 Jahre – Altersgrenze (z.zt. 65 Jahre+2 Monate), erwerbsfähig (3std. täglich), hilfebedürftig und der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland.
- Ausländer erhalten in den ersten drei Monaten nach Einreise keine Leistungen nach dem SGB II.
- Nicht EU-Bürger müssen ein Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis vorlegen um als erwerbsfähig zu gelten.
- Antragsteller muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, um Leistungen nach dem SGB II erhalten zu können.
- Erwerbsfähigkeit für mindestens 3 Stunden täglich muss vorliegen.

Wer Unterstützung benötigt, kann entweder Arbeitslosengeld II oder Kindergeld/Wohngeld beantragen. Beides zusammen ist nicht möglich. Der Leistungsempfänger muss dafür zunächst einen formellen Antrag stellen und alle erforderlichen Unterlagen beibringen. Die Höhe der Ansprüche ergibt sich aus den Grundleistungen für jede im Haushalt lebende Person sowie Sonderleistungen, die von der jeweiligen Lebenssituation des Antragstellers abhängig sind (Kinder, werdende Mütter, etc.). Auszubildende erhalten kein Arbeitslosengeld II, wenn die Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig mit Bafög/BAB ist, sie können jedoch einen Wohnkostenzuschuss beantragen.

Nach einer kurzen Pause nutzten die TeilnehmerInnen des Fachgesprächs die Gelegenheit, um Fragen aus ihren persönlichen Arbeitsbereichen zu stellen. Folgende Themen wurden angesprochen:

Gibt es automatisch Zuschüsse für Klassenfahrten und Büchergeld?

- Nein. Muss vom Leistungsempfänger beantragt werden.

Erstausstattung für werdende Mütter: Gibt es eine Pauschale oder können die Kosten individuell abgerechnet werden?

- Es gibt eine Pauschale. Wurde die Antragstellung verpasst, können die Kosten auch rückwirkend geltend gemacht werden.

Sind Fallmanager geschult, um mit möglichen psychischen Problemen ihrer Kunden umzugehen?

- Arbeitsvermittler verfügen über ein Basiswissen in diesem Bereich. Darüber hinaus gibt es einige Mitarbeiter (Fallmanager), die eine Zusatzausbildung haben und Kunden mit psychischen Problemen betreuen können.

Was passiert, wenn ein Kunde aus psychischen oder physischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf auszuüben?

- Für diese Fälle gibt es den Sonderbereich „beruflichen Rehabilitation“.

Brauchen Kunden erst eine Jobzusage, bevor sie eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nehmen können, oder können sie erst eine Weiterbildung machen, mit der sie sich dann auf eine Arbeitsstelle bewerben?

- Das ist eine Ermessensfrage. Wenn der Kunde die Notwendigkeit nachweist, dass er ohne Weiterbildung keine Chance auf eine Arbeitsstelle hat, ist ein Weiterbildungsmaßnahme auch ohne Jobzusage möglich.

Werden nur B1-Sprachkurse bewilligt?

- Es werden auch weiterführende Sprachkurse bewilligt (z.B. B2). Das liegt im Ermessen des Sachbearbeiters.

Finanziert das Arbeitsamt den Führerschein als Qualifizierungsmaßnahme?

- Nein.

Wie kommen z.B. junge Männer an einen Führerschein, um damit einen Job zu finden? (z.B. in einer Spedition)

- Sie müssten sich einen Arbeitgeber suchen, der ihnen den Führerschein finanziert. Diese Kosten kann der Arbeitgeber z.B. aus dem Eingliederungszuschuss finanzieren.

Viele Kunden haben Probleme mit ihrem Sachbearbeiter, weil die „Chemie“ nicht stimmt. Kann man den Sachbearbeiter wechseln?

- Nur bei besonders schwerwiegenden Problemen. In einem solchen Fall müssten die Kunden den Teamleiter ansprechen und Beschwerde einlegen.

Die meisten Kunden tun das aber nicht, weil sie Angst vor Repressalien haben. Was können diese Menschen tun?

- Sie sollen sich trotzdem beschweren. Es ist die Aufgaben der Teamleiter, in diesen Situationen zu vermitteln.

Kunden/Klienten in den sozialen Einrichtungen berichten immer wieder, dass Sie bei ihrem Sachbearbeiter nicht weiterkommen, Maßnahmen abgelehnt werden oder sie das Gefühl haben, dass die Arbeitsvermittler/Fallmanager ohne Engagement bei der Arbeit sind. Was sollen sie tun?

- Es gilt das Prinzip von Geben und Nehmen. Wenn ein Kunde sein Anliegen engagiert und fundiert vorträgt, kann man viel konstruktiver an einer Lösung arbeiten, als wenn ein Kunde vorschlossen oder unzuverlässig ist. Ein Mitarbeiter im Jobcenter betreut 380 Personen und jede Sachlage ist anders. Die Kunden sollten ihren zuständigen Sachbearbeiter „fordern“ und selber Vorschläge einbringen. Die VertreterInnen aus Einrichtungen sollten ihre Klienten/Ratsuchende dazu ermutigen, ihre Rechte einzufordern und sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Was können Kunden tun, die Angst vor dem Besuch im Jobcenter haben?

- Sie sollten eine Begleitperson mitbringen, die ihnen zur Seite steht (z.B. einen Angehörigen oder eine VertreterIn aus einer sozialen Einrichtung).

Gibt es eine Vernetzung zwischen der Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Jugendberufsagentur?

- Nein. Jeder organisiert sich selber.

Bettina Rosenbusch dankte Susanne Horn und Frederik Jess sowie allen TeilnehmerInnen für den Input und Gedankenaustausch zum Thema „Bildungsmaßnahmen für LeistungsempfängerInnen: Angebote und Bedarfe im Hamburg Osten“.

Weitere Fachgespräche im Billenetz zu folgenden Themen sind geplant:

- Runder Tisch „Sprachförderung“ (Juni 2013)
- Lehrstellenangebote im Hamburger Osten/Lehrstellenatlas (August 2013)
- Ein Jahr Jugendberufsagentur (September 2013)
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: Weiterbildungsangebote für Frauen ab 25 Jahre (November 2013)

Ende: 17.30 Uhr

Protokoll: Claudia Deppermann, Hamburg, 6. Mai 2013